

CMNI (internationales Übereinkommen)

Budapester Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt

Haftungsgrundsatz:	Vermutete Verschuldenshaftung
Haftungsdauer:	Ab Übernahme bis zur Auslieferung
Haftungsumfang:	- Güterschäden (Verlust, Beschädigung) - Verspätungsschäden
Haftungsgrenzen:	- Güterschäden: 666,67 SZR je Packung bzw. Ladungseinheit bzw. 2 SZR je kg; 26.500 SZR je Container, wobei 1.500 SZR für Container und 25.000 SZR für Güter - Lieferfristüberschreitung: Bis zur Höhe der Fracht
Änderung der Haftungsgrenzen:	- Deklaration des Wertes - Deklaration des Interesses
Aufhebung der Haftungsgrenzen:	Vorsatz, bewusste Leichtfertigkeit (im Bewusstsein, dass der Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde)
Wichtigste Haftungsausschlüsse:	- Unabwendbares Ereignis, nautisches Verschulden, technisches Verschulden, Feuer an Bord - Verpackungs- / Kennzeichnungsfehler, Be- und Entladefehler des Auftraggebers - Eigenheit bzw. Beschaffenheit der Ware
Mängelrügefristen:	- Äußerlich erkennbare Mängel: Sofort bei Ablieferung - Nicht erkennbare Mängel: 7 Tage nach Ablieferung - Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung
Verjährung:	- 1 Jahr - Die schriftliche Geltungmachung des Anspruchs hemmt die Verjährung
Besonderheiten:	- Keine Abdingbarkeit durch Vereinbarungen - Keine Versicherungspflicht - Ersatzwert ist der Wert des Gutes am Ort und zur Zeit der Übernahme zur Beförderung, hier wird also vom Zeitwert und nicht vom Rechnungswert ausgegangen
Verweise:	- VBGL - AGB - ADSp - AGB - Speditonsrecht - HGB - Frachtrecht - HGB - Lagerrecht - HGB - Seerecht - HGB - CMR (int. Abk.) - CIM (int. Abk.) - Int. Luftfahrtabkommen - Int. Seeschiffahrtsabkommen

[[Fenster schließen](#)]